

1. Infos und Berichte

- Bericht vom Deutschen Seniorentag (dreitagig) in Dortmund. Viele verschiedene Organisationen und ein Stand der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe waren vor Ort. Daneben waren viele Vortrage.
- Einbringen des Dortmunder Suchtberichts mit der Anfrage, ob wir uns im Jahr 2018 im Aktionskreis auch mit dem Thema Sucht und Behinderung beschaftigen wollen. Als erster Schritt wurde vereinbart, dass einige Mitglieder des Aktionskreises den Suchtbericht lesen. Das Thema wird wieder aufgenommen im September. Parallel wird geklart, ob das Behindertenpolitische Netzwerk das Thema bearbeiten wird.
- Bericht von dem Bauprojekt aus den „Neue Wohnformen“: Von einem Termin im Juni werden neuere und detailliertere Informationen erwartet. Grundstuck und Bautrager stehen glucklicherweise bereits fest.
- Vortragsankundigung: „Heimkinderzeit“ (Gewalt an behinderten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach 1950) am 12.06.2018 ab 12:15 Uhr in der Evangelischen Hochschule Bochum, Raum 119
- Information vom Christopherus-Haus e.V., dass es eine neue Vereinsorganisation gibt mit einem hauptamtlichen Vorstand.
- Information: Das Praimplantationsdiagnostikgesetz NRW lauft im Jahr 2019 aus. Das Bundesgesetz bleibt fur die Grundsatze in den Landern weiterhin bindend. Zahlreiche Organisationen und auch die Behindertenselbsthilfe sind aufgefordert, sich zum aktuell geltenden Gesetz in NRW und zu gewunschten anderungen zu positionieren.
- Das Koordinierungsgremium hat sich eine neue Satzung (September 2017) gegeben. Mitglieder (und deren Vertretungen) sollen von den entsendenden Organisationen und Institutionen namentlich benannt werden.
Die Lebenssituation und die benotigten Unterstutzungsangebote fur Wohnungslose werden thematisch ebenfalls ins Koordinierungsgremium eingebunden.
Ein aktuelles Thema ist die stationare Versorgung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Die Nichtbeschulung/Ausschulung wird von den Heimtragern als Problem benannt. Ein neues Wohnheim fur Jugendliche wird gebaut (Lebenshilfe). Regionale Zustandigkeit wurde erneut diskutiert. Als Problem benennt die LWL-Vertretung das Fehlen verfugbarer Grundstucke fur Wohnheime und Wohnmodelle in Dortmund.
Forderung, dass das Koordinierungsgremium bei der stadtischen Flachennutzung berucksichtigt werden soll. Als Einwand aus der Runde wird benannt, dass dadurch im Koordinierungsgremium nicht vertretene Organisationen aus dem Prozess ausgegrenzt werden.
- Vertreter*innen aus dem Inklusionsbeirat sind neben einer Vertretung aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk jetzt offiziell beratendes Mitglied im Koordinierungsgremium. Das scheint Ausfluss des Inklusionsstarkungsgesetzes zu sein. Beschluss der Runde, die benannten Vertretungen zu bitten, im Aktionskreis uber Zielsetzung und Interessenvertretungsauftrag fur das Koordinierungsgremium zu berichten. Deutlich wird in der Diskussion, dass der Inklusionsbeirat krankheitsbedingt zurzeit einen gestorten Informationsfluss hat. Der Aktionskreis schreibt an den Inklusionsbeirat und an das Behindertenpolitische Netzwerk und bittet darum, auf einer AK-Sitzung zu berichten, mit welcher Zielsetzung sie die Interessen behinderter Burger*innen im Koordinierungsgremium vertreten werden.

- Teilnehmende berichten vom Problem der Entlassung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus der Regelschule ohne Schulabschluss nach 9 Schuljahren. Es besteht die Idee, die Dortmunder Stadt Eltern dazu zu befragen.
 - Es wird von einer Anhörung des Instituts für Menschenrechte berichtet, das im Auftrag der Landesregierung die Umsetzung der UN-BRK in NRW untersucht. Mitglieder von MOBILE-Selbstbestimmtes Leben Behinderter haben ihre Stellungnahmen in die Runde mitgebracht.
2. Umgang mit Themenschwerpunkte in 2018
- Es ist sinnvoll, den **Themenschwerpunkt zum neuen Hilfeplanverfahren** zeitlich auf 2019 zu verschieben.
 - **Kurzzeitpflege für behinderte Menschen:**
 Bericht aus der Runde: Kurzzeitpflege ist in Pflegegrad 5 eingeplant, in den unteren Pflegegraden ist eine Summe von ca. 1700 € pro Jahr hierfür vorhanden. Ansonsten ist Hilfe zur Pflege beim LWL zu beantragen. Das neue Pflegestärkungsgesetz führte dazu, dass der Topf für Kurzzeitpflege, Tag-Nacht Pflege und Verhinderungspflege zusammengeführt wurde.
 Frage aus der Runde, ob die Kurzzeitpflegeplätze von der Stadt Dortmund koordiniert werden?
 Vorschläge sind, Anbieter für Kurzzeitpflege in Dortmund und eine Vertretung der Pflegekassen in den Aktionskreis einzuladen. Gelungen wäre, zusammen mit Dortmunder Partnern ein Themenabend zu gestalten zu Rechtsansprüchen (Behinderung und Senioren) und zur Bedarfsplanung bzw. zum vorhandenen Angebot.
 - In der Junisitzung wird die problematische **Versorgung durch Sanitätshäuser** (Rechtsanspruch auf Hilfsmittel, Zwang nur bestimmte Sanitätshäuser nutzen zu können) näher diskutiert. Vorgeschlagen wurde, Erfahrungen Einzelner per Fragebogen zu erheben.

Heiko Burak, Juni 2018